

Betreff:**Genehmigungsverfahren zur Änderung des Bahnübergangs Celler Heerstraße in Watenbüttel****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	02.05.2023	Ö

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zur Änderung der Bahnsicherungsanlage Celler Heerstraße (K 1) in Watenbüttel gemäß § 18 AEG die als Entwurf beigelegte Stellungnahme (Anlage) abzugeben.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. e der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm sind Zustimmungen zu städtischen Stellungnahmen in verkehrlichen Planfeststellungsverfahren (Plangenehmigung) auf den Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben übertragen.

Anlass:

Die DB Netz AG hat als Vorhabenträgerin beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover, den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für das Bauvorhaben „Änderung Bahnübergang Celler Heerstraße (K 1) in Watenbüttel“ gestellt. Gemäß § 74 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, das Benehmen herzustellen. Im Vorfeld haben bereits fachliche Abstimmungen mit dem beauftragten Ing.-Büro für Sicherungstechnik und Bau mbH aus Dresden stattgefunden. Dies ersetzt jedoch nicht die notwendige Beteiligung der Stadt Braunschweig in einem Planfeststellungsverfahren. Vor diesem Hintergrund ist die Abgabe einer gesamtstädtischen Stellungnahme bis zum 12.05.2023 notwendig.

Maßnahmen Bahnübergang (BÜ) Celler Heerstraße

Der Bahnübergang befindet sich an der eingleisigen, nicht elektrifizierten Nebenbahn-Strecke 1722 Celle – Braunschweig-Gliesmarode. Die Strecke ist momentan nur noch zwischen Braunschweig-Gliesmarode und Braunschweig RAUA (Anschluss Restabfallumschlaganlage) in Betrieb.

Es sind folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung einer automatischen Lichtzeichenanlage mit Halbschranken und Gehwegschränken sowie Rückbau der vorhandenen Bahnübergangssicherungsanlage
- Erneuerung der Bahnübergangsbefestigung, Austausch von Schwellen
- Erneuerung der Fahrbahn der kreuzenden Straße
- Aufweitung der Feldwegeinmündung nordöstlich des BÜ (Quadrant III)
- Erneuerung des vorhandenen Geh-/Radweges (Breite 3,20 im Bereich des BÜ (Braunschweiger Standard) mit Übergang in den Bestand von etwa 1,80 m)
- Errichtung eines Schalthauses zur Aufnahme der Sicherungstechnik inkl. Zuwegung und Rückbau des vorhandenen Schalthauses
- Herstellung der erforderlichen Gleis- und Straßenquerungen für Kabel im Bereich des BÜ
- Anpassung der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik, der Elektrotechnik und Telekommunikation einschließlich der Kabelanlage an die neuen baulichen Gegebenheiten

Die Kosten der Maßnahme werden vollständig von der DB Netz AG, dem Bund und dem Land getragen. Der Stadt entstehen keine Kosten. Die Umsetzung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2023 (Baubeginn).

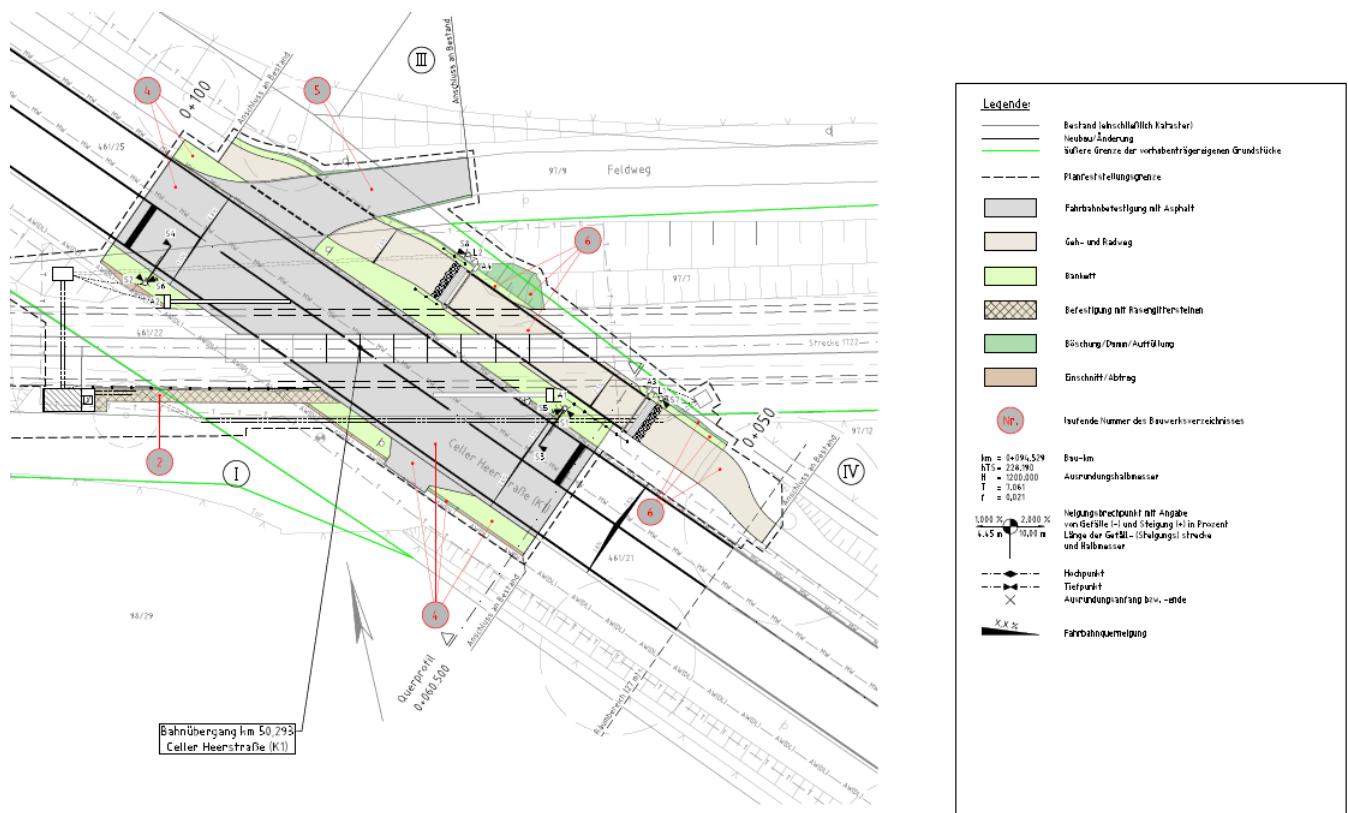


Abb. 1: Kreuzungsplan - Straßenplanung

Leuer

Anlage/n:
Gesamtstädtische Stellungnahme BÜ Celler Heerstraße

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Eisenbahn-Bundesamt
Herrn Axel Sommer
Herschelstraße 3
30159 Hannover

Tiefbau und Verkehr
Verkehrsplanung und
Verkehrsmanagement
Bohlweg 30

Name: Herr Strahl

Zimmer: A 3.145

Telefon: 470-2501

Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 470-942501

E-Mail: rene.strahl@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Tag

08.12.2022
58141-581ppb/016-
2022#005

66.11

03.05.2023

Stellungnahme zur Plangenehmigung für das Bauvorhaben „Änderung Bahnübergang km 50,293 „Celler Heerstraße (K 1)“ in Watenbüttel“, der Strecke 1722 Celle-Braunschweig in Braunschweig Watenbüttel

Sehr geehrter Herr Sommer,

ich übermittle Ihnen nachfolgend die gesamtstädtische Stellungnahme der Stadt Braunschweig zum geplanten Vorhaben. Die Stadt Braunschweig stimmt den Planungen unter Berücksichtigung der nachfolgenden Hinweise und Maßnahmenempfehlungen zu.

Verkehrsbehörde

Kontakt: Herr Schommer, Tel. 470-4278

Südöstlich der Einmündung Wiesental muss vor dieser das VZ 209-30 in Fahrtrichtung Watenbüttel ergänzt werden. Eine verkehrsbehördliche Anordnung durch die Verkehrsbehörde kann nach Vorlage durch den Baulastträger des angepassten Markierungs- und Beschilderungsplanes erfolgen.

Stadtentwässerung

Kontakt: Frau Lüer, Tel. 470-3135

Folgende Anmerkungen sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Im Verlauf der Celler-Heerstraße befinden sich folgende Bestandsleitungen:

- eine Abwassertransportleitung DN 1000 aus Stahlbeton
- eine Abwassertransportleitung DN 1500 aus Stahlbeton
- eine Abwasserdruckrohrleitung DN 800 aus Gusseisen
- eine Abwasserdruckrohrleitung DN 400 aus Gusseisen

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

In der Planung befinden sich:

- eine neue Abwassertransportleitung DN 1500 aus Polymerbeton
- eine neue Abwassertransportleitung DN 400 aus PE-HD
- die Sanierung der Abwassertransportleitung DN 1000 aus Stahlbeton

Erläuterungen zu den einzelnen Leitungen im Bereich des Bahnüberganges:

Bestand:

- Abwassertransportleitung DN 1000 aus Stahlbeton

Die Abwassertransportleitung DN 1000 ist aus dem Jahre 1957. Diese verläuft am nordöstlichen Fahrbahnrand der Celler Heerstraße. Der Kanal hat eine Überdeckung von rd. 1,80 m. Nach aktuellen statistischen Berechnungen ist der Kanal nicht mehr ausreichend tragfähig. Es ist derzeit geplant, die Tragfähigkeit des Kanals mittels eines geeigneten Sanierungsverfahrens sicherzustellen. Die Arbeiten werden voraussichtlich in 2023/2024 durchgeführt. Bei den geplanten Bauarbeiten für den Bahnübergang ist eine Leitungssicherung (ggf. Lastausgleichsplatten) für den Kanal zu berücksichtigen.

- Abwassertransportleitung DN 1500 aus Stahlbeton

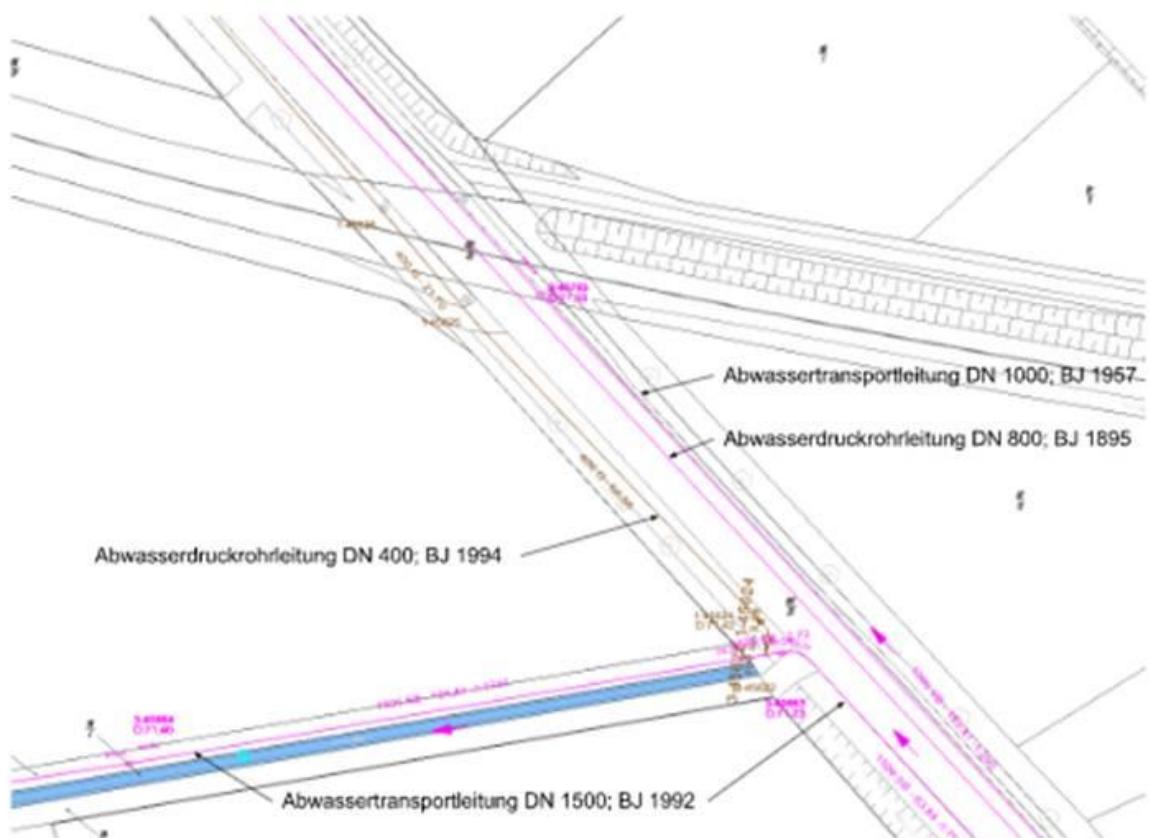
Die Abwassertransportleitung DN 1500 aus dem Jahre 1992 verläuft am südwestlichen Fahrbahnrand der Celler Heerstraße und verschwenkt ca. 100 m süd-westlich vom Bahnübergang nach Westen.

- Abwasserdruckrohrleitung DN 800 aus Gusseisen

Die Abwasserdruckrohrleitung DN 800 aus Gusseisen aus dem Jahre 1895 verläuft etwa mittig in der Fahrbahn der Celler Heerstraße. Die Höhe der Überdeckung ist unbekannt. Bei den geplanten Bauarbeiten für den Bahnübergang ist eine Leitungssicherung (ggf. Lastausgleichsplatten) für die Abwasserdruckrohrleitung zu berücksichtigen.

- Abwasserdruckrohrleitung DN 400 aus Gusseisen

Die Abwasserdruckrohrleitung DN 400 aus Gusseisen aus dem Jahre 1994 verläuft im südwestlichen Fahrbahnrand der Celler Heerstraße. Die Höhe der Überdeckung ist unbekannt. Bei den geplanten Bauarbeiten für den Bahnübergang ist eine Leitungssicherung (ggf. Lastausgleichsplatten) für die Abwasserdruckrohrleitung zu berücksichtigen.



Bestehende Abwasserleitungen

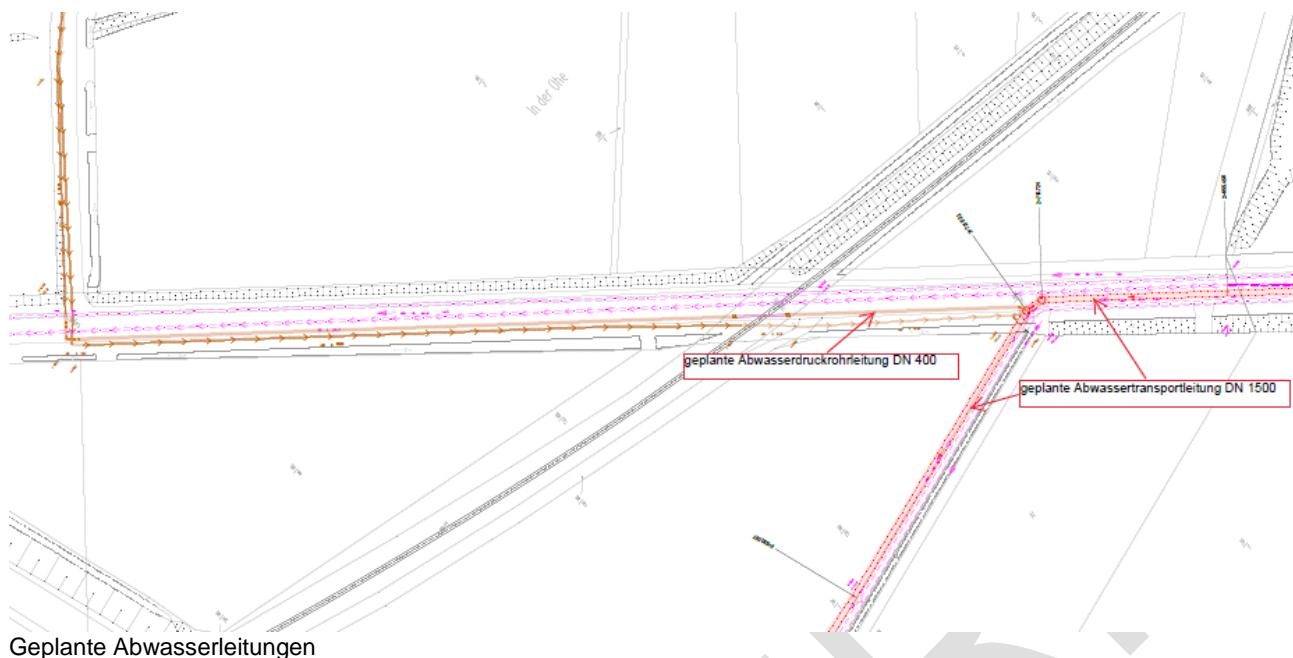
Geplante Abwasserleitungen:

- **Neubau einer Abwassertransportleitung DN 1500 aus Polymerbeton**

Als Redundanz zu der vorhandenen Abwassertransportleitung DN 1500, die ca. 100 m vor dem Bahnübergang nach Westen verschwenkt, ist eine neue Abwassertransportleitung DN 1500 geplant. Die Planung befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Es ist vorgesehen, diese Leitung parallel zur vorhanden Abwassertransportleitung DN 1500 zu verlegen. Der Baubeginn wird voraussichtlich nach 2026 sein.

- **Neubau einer Abwasserdruckrohrleitung DN 400 aus PE-HD**

Der Neubau einer Abwasserdruckrohrleitung DN 400 dient zur redundanten Einbindung der Abwasserdruckrohrleitung DN 400 vom PW 2 Wiesental in die neue Abwassertransportleitung DN 1500. Die Druckrohrleitung ist in der südwestlichen Fahrbahn mit einer Überdeckung von rd. 2,00 m geplant. Im Bereich des Bahnüberganges ist ein Stahlschutzrohr DN 600 zur Aufnahme des Medienrohres DN 400 vorgesehen. Nordwestlich und südöstlich des Bahnübergangs sind Entleerungsschächte vorgesehen. Der Baubeginn wird voraussichtlich nach 2026 sein.



Geplante Abwasserleitungen

Grün- und Freiraumplanung

Kontakt: Herr Kreisel, Tel. 470-4978

Der Durchführung der geplanten Maßnahme steht grundsätzlich nichts entgegen. Im landschaftspflegerischen Begleitplan wird der Bau eines Schalthäuschens mit der Begründung als nicht erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild gewertet, dass die Landschaft dort anthropogen überprägt ist. Bauwerke, die zudem so von weitem zu sehen sind, sind dort nicht oder nur wenige vorhanden. Deshalb ist die in Maßnahmenblatt 013_A geplante Heckenstruktur so zu erweitern, dass sie das Schalthäuschen umgibt und dieses so in die Landschaft eingliedert.

Stadtgrün

Kontakt: Herr Schnitt, Tel. 470-4993

Im Maßnahmenplan des landschaftspflegerischen Begleitplans benannten Vermeidungsmaßnahmen sind umzusetzen. Die Abteilung Stadtgrün ist über den jeweils aktuellen Baufortschritt (Bauzeitenplan) zu informieren sowie rechtzeitig über den Beginn der Tiefbauarbeiten im Umfeld des fraglichen Baumes (städtische Eiche) zu unterrichten.

Abfallrecht

Kontakt: Herr Winkelhöfer, Tel. 470-6381

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Aufgrund der langjährigen bahntechnischen Nutzung der betroffenen Bereiche sind Verunreinigungen im Untergrund zu erwarten. Diese Einschätzung betrifft insbesondere die Gleiskörper inklusive des Gleisschotters.

Bei Erdbewegungsmaßnahmen ist daher verunreinigter Boden, bei Rückbauarbeiten im Gleiskörper zudem verunreinigter Gleisschotter zu erwarten. Diese Materialien unterliegen nach dem Aushub aus dem Untergrund bzw. des Gleiskörpers der abfallrechtlichen Gesetzgebung. Hinsichtlich der Verwertung dieser ausgehobenen Materialien im Planungsbereich sind die besonderen Vorschriften der Mitteilung 20 der LAGA-Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Stand 2003 zu beachten.

Vor einer Verwertung der ausgehobenen oder abgeschobenen Materialien im Planungsbereich sind diese chemisch-analytisch zu untersuchen. Der Mindestumfang der analytischen Untersuchung ergibt sich aus der LAGA Mitteilung 20. Bei dem Analyseumfang ist zudem die bahntechnische Vornutzung inkl. der bahntypischen Herbizide zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass Boden, der aus dem Planungsbereich abgefahrene werden soll, zum Teil einer fachgerechten Entsorgung zugeführt werden muss. Hierzu sind ggf. zusätzliche Deklarationsanalysen erforderlich. Der Umfang dieser Analysen richtet sich nach den Anforderungen der jeweiligen Entsorgungs- bzw. Verwertungsstellen.

Die genannten Abfälle sowie alle weiteren Abfälle, die bei Maßnahmen im Planungsbereich anfallen, sind unter Beachtung der abfallrechtlichen Gesetzgebung zu entsorgen.

Immissionsschutz

Kontakt: Herr Hoppmann, Tel. 470-6315

In meiner Stellungnahme vom 12.02.2021 wurde bereits festgestellt, dass die Erneuerung des Bahnübergangs keine erheblichen baulichen Eingriffe in die beteiligten Verkehrswege Straße und Schiene darstellt. Damit fällt diese Maßnahme nicht in den Anwendungsbereich der 16. BImSchV.

Zwischenzeitlich wurde eine Baulärmprognose der Peutz Consult GmbH nachgereicht (Bericht Nr. 8494-4 vom 14.12.2020). Demnach werden die Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm in den benachbarten Stadtteilen tagsüber sicher eingehalten.

Der Gutachter kommt weiterhin zu dem Schluss, dass auch bei den gelegentlich geplanten Nachtarbeiten die Immissionsrichtwerte eingehalten werden. Dem kann nicht vollständig gefolgt werden, da für den Immissionsort 06 (Wiesental 17, Erdgeschoss, Mischgebiet) ein Beurteilungspegel von 36 dB(A) in Bauphase 2 ermittelt wurde. Dieser Wert wäre für ein Mischgebiet in der Nacht nicht zu beanstanden. Für das unmittelbar benachbarte Wohnhaus Schwedenkanzel 18 (reines Wohngebiet) dürften im Dachgeschoss ähnliche oder sogar höhere Beurteilungspegel anzunehmen sein – diese wurden im Gutachten jedoch nicht dargestellt. Der im Gutachten stattdessen aufgeführte Immissionsort Mannheimstraße 22 ist dagegen wenig repräsentativ für den südlichen Siedlungsrand. Folglich können Richtwertüberschreitungen an der Wohnbebauung entlang der Schwedenkanzel bei den geplanten Rammarbeiten in Bauphase 2 nicht ausgeschlossen werden, wenn sie tatsächlich nachts durchgeführt werden. Bei voraussichtlich nur zehn Fundamenten für Schranken, Lichtmasten und Signale ist für Nacharbeit allerdings kein zwingender Grund erkennbar. Rammarbeiten in der Nacht sollten daher durch eine geeignete Organisation des Baustellenbetriebes vermieden werden. Andere in der Nacht vorgesehene Arbeiten (Kanalbau, Straßenbau, Oberbau) sind davon nicht betroffen.

Da auch bei Einhaltung der Immissionsrichtwerte Anwohnerbeschwerden nicht auszuschließen sind, wird gebeten, geplante Nacharbeit bei der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Braunschweig rechtzeitig anzuzeigen.

Darüber hinaus wird empfohlen, die Anwohner der angrenzenden Stadtteile über die geplanten Baumaßnahmen – insbesondere unvermeidbare Nacharbeit – zu informieren. Dies ist laut Erläuterungsbericht – neben anderen grundlegenden Lärmschutzmaßnahmen – bereits vorgesehen.

Naturschutz

Kontakt: Frau Bös, Tel. 470-6350, Email: alexandra.boes@braunschweig.de,

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben. Im Rahmen der Bauausführung sind die im LBP (Dr. Kübler GmbH, Mai 2021) aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen 001_VA – 005 VA und 006 V – 010 V wie beschrieben zu beachten und durchzuführen.

Bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen 011_A und 012_A ist Folgendes zu berücksichtigen:

011_A Eingrünung durch Anlage einer Heckenstruktur aus überwiegend einheimischen Gehölzarten

Zum Schutz des Landschaftsbildes ist hier in erster Linie das Schalterhaus und nicht die Zuweitung mittels Anlage einer Heckenstruktur einzugrünen. Der Maßnahme kann ansonsten wie beschrieben zugestimmt werden.

012_A Anlage von Blühstreifen

Die Ausgleichsmaßnahme soll auf dem Flurstück 461/21, Flur 3, Gemarkung Watenbüttel durchgeführt werden. Das Flurstück befindet sich im Besitz der Stadt Braunschweig, ein Erwerb der Fläche durch die Deutsche Bahn AG ist soweit bekannt aktuell nicht vorgesehen. Etwaige Abstimmungen

zur Nutzung einer städtischen Fläche für notwendige und dauerhafte Kompensationsmaßnahmen sind der Unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt. Ich bitte um Verortung der Ausgleichsmaßnahme auf einer Fläche im Eigentum der Deutschen Bahn und erneute Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Gewässerschutz

Kontakt: Herr Seibt, Tel. 470-6362

Für den Fall, dass im Rahmen der Baumaßnahmen Wasserhaltungsmaßnahmen (Grundwasserabsenkung) erfolgen sollen, ist hierfür zuvor die Erlaubnis der Stadt Braunschweig, Untere Wasserbehörde, Richard-Wagner-Straße 1, 38106 Braunschweig, einzuholen. Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung und per E-Mail: wasserbehoerde@braunschweig.de zu stellen. Das Antragsformular ist durch folgenden Link:

http://www.braunschweig.de/politik_verwaltung/buergerservice/formulare/index.php

unter dem Punkt *Gewässernutzung, Grundwasser und Abwasser – Antrag auf Entnahme von Grundwasser und Einleitung des geförderten Grundwassers in ein Gewässer* zu finden.

Bodenschutz

Kontakt: Herr Borck, Tel. 470-6373

Aus Altlastensicht bestehen keine Bedenken gegen den Umbau des Bahnüberganges.

Kampfmittel

Kontakt: Herr Funke, Tel. 470-6361

Im Maßnahmenbereich besteht Kampfmittelverdacht. Bei Erdarbeiten werden aus Sicherheitsgründen Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel empfohlen.

Stadtklima

Kontakt: Herr Bruchmann, Tel. 470-6322

Aus stadtklimatischer und lufthygienischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme.

Klimaschutz

Kontakt: Frau Bork-Jürging, Tel. 470-6321

Aus klimaschutzfachlicher Sicht gibt es keine Einwände gegen die Planung.

Liegenschaften

Kontakt: Frau Stief, Tel. 470-2826

Die von der Planung betroffenen Grundstücke Gem. Watenbüttel, Flur 3, Flst. 461/21 (tlw.), 461/22, 461/25 sowie 97/9 befinden sich im Eigentum der Stadt Braunschweig.

Nach den vorliegenden Informationen sind die Flurstücke 461/21, 461/22 und 461/25, Flur 3, Gemarkung Watenbüttel, gewidmet. Entsprechend ist für die vorübergehende Inanspruchnahme eben dieser Flächen der FB 66 (Fachbereich Tiefbau und Verkehr) zuständig. Hierzu ist auf Initiative des Antragstellers (DB Netz AG) Einvernehmen mit dem FB 66 herzustellen.

Auf den Flurstücken 461/21 und 461/22 sollen der DB Netz AG Dienstbarkeiten eingeräumt werden. Da diese Flurstücke gewidmet sind, liegt die Zuständigkeit für die Vertragserarbeitung eines entsprechenden Gestaltungsvertrages beim Ref. 0600.

Im Zusammenhang mit einer Kaufanfrage der DB Netz AG im Jahr 2021 für die Flurstücke 461/21 (tlw.) und 461/22 wurde seitens der Liegenschaftsverwaltung eine Prüfung durchgeführt. Ein Verkauf der Flächen wurde abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Leuer